



Zurndorf, am 3.12.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da die Erlässe und Verordnungen zur Schulöffnung nach dem 2. Lockdown nun eingelangt sind, möchte ich Ihnen die wichtigsten Informationen zum Ablauf des Schulalltags ab 9.12.2020 - voraussichtlich bis zu den Weihnachtsferien - kurz zusammengefasst übermitteln.

Nach wie vor müssen die Hygienevorschriften zur Vorbeugung von Covid-19 eingehalten werden:

- Zwei Eingänge sorgen für einen geordneten Einlass. Da die Ankunft der Schüler/innen aus den umliegenden Gemeinden durch die Buszeiten fix gegeben ist, ersuchen wir die Zurndorfer, wirklich erst nach 7.15 Uhr in die Schule zu kommen, um größere Schüleransammlungen zu vermeiden.
- Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Personen, die sich im Schulhaus aufhalten, müssen während des gesamten Schultages einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Solange es die Wetterlage zulässt, werden die Sportstunden im Freien abgehalten. Ein Umziehen ist nicht erforderlich, wir bewegen uns in Straßenkleidung. Bei Schlechtwetter ist laut Verordnung Sportkunde bzw. Theorieunterricht zu Gesundheitsthemen vorgesehen. Laut Gesetz dürfte für eine Klasse der Sportunterricht auch im Turnsaal stattfinden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann und vorwiegend Turnübungen auf dem Platz ohne große körperliche Anstrengung ausgeführt werden. Wir entscheiden je nach Klassengröße und Möglichkeiten.
- Da Kontaktsportarten verboten sind und eine Durchmischung verschiedener Klassen vermieden werden soll, entfallen die Unverbindlichen Übungen Handball, Fußball, Volleyball und Öko. Schach wird nur jede 2. Woche stattfinden, damit im Klassenverband bzw. mit großem Abstand geübt werden kann (Einteilung folgt).
- Die Abstand- und Hygienemaßnahmen beim Pausenbuffet und Mittagessen, die wir bereits vor dem Lockdown eingehalten haben, bleiben aufrecht.
- Häufiges Händewaschen und Lüften gehören weiterhin zum Schulalltag.
- Sollte Ihr Kind in der Schule typische Symptome aufweisen und daher als Verdachtsfall gelten, werden Sie verständigt. Sie entscheiden, ob Sie einer Testung durch ein mobiles Testteam zustimmen, das an die Schule kommt und in Ihrem Beisein bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn einen Antigen-Test durchführt. Wenn Sie Ihr Einverständnis nicht geben, müssen Sie Ihr Kind so schnell wie möglich abholen und ich als Schulleiterin muss die Gesundheitsbehörde verständigen, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Mittelschule Zurndorf
2424 Zurndorf, Mühlgasse 42
Tel: 02147 2224
nms.zurndorf@bildungsserver.com
www.ms-zurndorf.at



Wir Lehrer/innen halten uns gerne an all diese Maßnahmen, um Ihren Kindern einen Präsenzunterricht zu ermöglichen und uns alle bestmöglich zu schützen. Bitte helfen auch Sie mit, unterstützen Sie uns in unserer Tätigkeit und Verantwortung und sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Wichtigkeit, diese Maßnahmen einzuhalten.

Vielen Dank im Voraus für die gute Zusammenarbeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
für das Team der MS Zurndorf

Gerda Kappel, BEd
Schulleiterin